

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen
01099 Dresden, Jägerstr. 8/10 - Tel. (0351) 8144-0 - Fax (0351) 8144-1020 - Web: www.lua.sachsen.de

Anlage 3 Anleitung zur Entnahme von Futterkranzproben

Zeitpunkt:

Futterkranzproben können prinzipiell das gesamte Jahr über entnommen werden, außer bei Massentracht sowie während des Einfütterns und dann bis jeweils ca. 14 Tage danach. Bei Ablegern sind ggf. die „Altwaben“ (altes Volk) zu beproben.

Vorgehensweise:

Mit Löffel oder Spatel von einer ca. 10 x 10 cm großen Fläche Material aus dem Bereich des Futterkranzes einer Brutwabe bis zur Mittelwand abschaben. In Becher oder Tüte verbringen. Probengefäß verwechslungssicher und dauerhaft kennzeichnen.

Beachten: Futter der betreffenden Brutwabe soll überwiegend verdeckelt sein.

Probenmenge:

ca. 1,5 - 2 Eßlöffel /Volk bei Sammelproben. Mindestens ca. 3 Eßlöffel bei Einzelproben.



Brutwabe mit breitem Futterkranz



Futterkranzprobennahme mit einem Löffel



Futterkranzproben im Becher bzw. Beutel.

Hinweis: bei Verwendung von Einweglöffeln bitte Löffel **nicht** mit in die Probentüte stecken.